

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

19. Ausgabe vom 9. Mai 2012

Bekanntmachung der Stadt Starnberg

◆ **St 2069 Starnberg – Alling; Neubau der Westumfahrung Starnberg in kommunaler Sonderbaulast der Stadt Starnberg von Str.-km 0+000 bis Str.-km 3+510; Planfeststellung nach Art. 36 ff. BayStrWG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG - Anhörungsverfahren / Erörterungstermin**

1. Die im Anhörungsverfahren zur o. g. Planfeststellung rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen werden am **21. Mai 2012 für die beteiligten Träger öffentlicher Belange (Landkreis, Behörden, Versorgungs-**

und Leitungsträger) und anerkannte Vereine zu den jeweils vertretenen Belangen und am **22. Mai 2012 für die privaten Einwender erörtert. Beginn jeweils: 10:00 Uhr Ort: Rathaus Stadt Starnberg; Schlossberghalle (großer Sitzungssaal) Vogelanger 2; 82319 Starnberg Bei Bedarf werden die Termine am 23. und 24. Mai 2012 ab 10.00 Uhr fortgesetzt.**

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. An ihm können die Einwender, die Betroffenen, Behörden, Verbände und der Träger des Vorhabens teilnehmen.
3. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Regierung zu geben.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass
 - bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
 - mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,

- das Anhörungsverfahren mit Schluss der Erörterung beendet ist und
- durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten, nicht erstattet werden können.

Starnberg, den 03.05.2012

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Karl Roth
Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.



Kurzzeitpflege

Das Landratsamt Starnberg – Fachbereich Sozialwesen – bietet Informationsmaterial über Kurzzeitpflegeeinrichtungen an.
Telefon 08151 148-238
www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



Moderne Heizungs- und Solartechnik Vortragsabend

Übersicht und Wirtschaftlichkeit

Ein Vortrag von Manfred Giglinger
Energiefachberater,
Fachplaner techn. Gebäudeausrüstung

Mittwoch, 9. Mai 2012, 19 Uhr
Landratsamt Starnberg, Großer Sitzungssaal
Eintritt frei – Anschließend Diskussionsmöglichkeit

Eine Initiative des Landratsamtes Starnberg
Gemeinsam mit Energiewende Landkreis Starnberg e. V.

Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg
Aktuelle Infos unter:

www.landkreis-starnberg.de/energiewende